

Förderprogramm Strukturentwicklung

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Frau Nathalie Helling

Telefon 05231/71-3342

Email: nathalie.helling@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Ann-Kathrin Niemann

Telefon 05231/71-3348

Email: ann-kathrin.niemann@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Mathias Hartig

Telefon 05231/71-3338

Email: mathias.hartig@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Klaus Siekmann

Telefon 05231/71-3349

Email: klaus.siekmann@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

HINWEISE AUF SEHENSWÜRDIGKEITEN, NEUE ODER ERSETZENDE AUSSCHILDERUNG VON WEGEN SOWIE AUFSTELLUNG ODER AKTUALISIERUNG VON VERWEIS- ODER ERLÄUTERUNGSTAFELN EINSCHLIESSLICH DAMIT IM ZUSAMMENHANG STEHENDER VERWEILEINRICHTUNGEN, ERRICHTUNG, ERWEITERUNG, AUSBAU UND MODERNISIERUNG VON ZUR ÖFFENTLICHEN NUTZUNG VORGESEHENEN AUSSTELLUNGS-, MUSEUMS- ODER ANDERER GEBÄUDE ZUR BEREITSTELLUNG VON TOURISMUSDIENSTLEISTUNGEN, ERRICHTUNG, ERWEITERUNG, AUSBAU UND MODERNISIERUNG VON FREIZEITINFRASTRUKTUREN MIT ÜBERWIEGEND LOKALEM ODER REGIONALEM BEZUG EINSCHLIESSLICH ERGÄNZENDER NEBENANLAGEN UND AUSSCHILDERUNGEN, MASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE ZUR UMNUTZUNG IHRER BAUSUBSTANZ SOWIE DEREN VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG, INSBESONDERE FÜR GEWERBE-, DIENSTLEISTUNGS-, HANDELS-, KULTURELLE, ÖFFENTLICHE UND GEMEINSCHAFTLICHE ZWECKE, ERHALTUNG REGIONALTYPISCHER LÄNDLICHER BAUSUBSTANZ SOWIE ERRICHTUNG, ERWEITERUNG, AUSBAU UND MODERNISIERUNG VON SPORTANLAGEN, SPORTRÄUMEN UND SPORTGELEGENHEITEN ZUR NUTZUNG FÜR SPIEL, SPORT UND BEWEGUNG.

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen und Personengesellschaften, sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

Fördersatz und Finanzierungsart

35% bzw. 65% (Anteilfinanzierung)

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Der Maßnahmenort muss sich innerhalb der definierten Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ befinden, um für die Förderung in Frage zu kommen. Ländlich geprägter Ort oder Ortsteil bis max. 10.000 Einwohner.
Die Förderhöchstsumme beträgt 250.000 Euro bzw. bei Sportanlagen 500.000 Euro.

Rechtsgrundlage der Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums vom 23. August 2019